

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 13 (1937-1938)

Heft: 8

Artikel: Nochmals zum Vorunterrichtsproblem

Autor: Möckli, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nochmals zum Vorunterrichtsproblem

Als Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen hat sich der « Schweizer Soldat » verpflichtet gefühlt, in der Behandlung der Vorunterrichtsfrage eindeutig und mit soldatischer Offenheit zugunsten nicht nur des allgemeinen Obligatoriums des Vorunterrichtes, sondern im besondern auch für den bewaffneten Vorunterricht einzutreten, als diesem Gegnerschaft erwuchs. Diese Gegnerschaft zeigte sich leider auch aus einer Richtung, aus der sie nicht ohne weiteres erwartet werden konnte. Nachdem der Eidg. Turnverein sich aber offen gegen den bewaffneten Vorunterricht ausgesprochen hatte, war die Redaktion des « Schweizer Soldat » gezwungen, auch ihm gegenüber aufzutreten. Das hat ihr dort eine schlechte Note eingetragen.

Eine Entgegnung auf die Auslassungen des Unterzeichneten in verschiedenen Nummern erhebt in der « Schweiz. Turnzeitung » den Vorwurf, daß er den sachlichen Boden verlassen habe und den Lesern wird beigebracht, daß es sich um einige « wesentliche Entgleisungen des Sekretärs und Redaktors des Schweiz. Unteroffiziersverbandes » handle. Leser der Tagespresse haben jedoch feststellen können, daß die Redaktion des « Schweizer Soldat » in der Verteidigung des bewaffneten Vorunterrichtes nicht mutterseelenallein auf weiter Flur steht, sondern daß das, was sie zum Ausdruck brachte, in den wesentlichsten Teilen in einer gemeinsamen offiziellen Eingabe der Schweiz. Offiziersgesellschaft und des Schweiz. Unteroffiziersverbandes an den Chef des Eidg. Militärdepartements niedergelegt wurde. Sie befand sich also in guter Gesellschaft und hat schließlich nur das getan, wozu Herr Bundesrat Minger am 18. Juli 1937 anlässlich der Schweiz. Unteroffiziersstage in Luzern aufgefordert hat, als er an das Unteroffizierskorps appellierte: « ... Erst im 19. Altersjahr ist die Einführung des bewaffneten militärischen Vorunterrichtes vorgesehen, als Vorbereitung auf die Rekrutenschule und hier soll besonders für die Unteroffiziere ein neues außerdienstliches Tätigkeitsgebiet erschlossen werden. *Schon heute richte ich deshalb auch Unteroffiziere den Appell, helft mit an der Aufklärung der Bevölkerung, damit nicht Vorurteile und Mißtrauen sich in unserm Volkskörper einschleichen können und so das ganze Werk gefährden.* » Die Beschlüsse des Zentralkomitees des ETV und die Resolution der Abgeordnetenversammlung in Biel bedeuteten für den bewaffneten Vorunterricht eine Gefahr, der wir entgegentreten mußten, wollten wir unsere eigene Sache nicht verraten.

Herr Oberst Gschwend, Zentralkassier des Eidg. Turnvereins, tritt in seinen Ausführungen in der Schweiz. Turnzeitung auf den Kern des Vorunterrichtsproblems leider nicht ein. Die Fragestellung ist doch die: Ist das Obligatorium des bewaffneten Vorunterrichtes für die gründliche Vorbereitung auf den Wehrdienst heute nötig oder nicht? In breiten Armeekreisen und in den außerdienstlich freiwillig tätigen Organisationen der Offiziere und Unteroffiziere ist man, im Gegensatz zu Herrn Oberst G., der bestimmten Auffassung, daß dies dringend nötig und unerlässlich sei aus Gründen, die wir in frühern Ausführungen klar beleuchtet haben. Diese Begründungen, die das Problem des Vorunterrichtes von seiner ernstesten Seite zeigen und die bei der Beurteilung der ganzen Vorunterrichtsfrage von ausschlaggebender Bedeutung sind, werden in der Turnzeitung nicht berührt, weil sie kaum widerlegt werden können.

Und nun die « Entgleisungen »! Die Vertretung der Turner trat am 19. Mai, anlässlich der Vorunterrichtskonferenz in Bern für den bewaffneten Vorunterricht ein.

Die Beschlüsse des Zentralkomitees des ETV bewegten sich in umgekehrter Richtung. Es war daher für uns nicht so sehr abwegig anzunehmen, daß eben jene andere Richtung « Meister geworden » sei, die durch den Einsender in der Turnzeitung verkörpert wird. Herr G. wird sich vielleicht erinnern, daß der Unterzeichnete schon bei einer frühern Gelegenheit seine Gegnerschaft zum bewaffneten Vorunterricht kennen lernen durfte.

Auf die Ausführungen über das seinerzeit von Turnerseite angezogene « Tamtam » des bewaffneten Vorunterrichtes nochmals einzutreten, kann ich mir ersparen. Ich vermag den entsprechenden Ausführungen in Nr. 37 der Schweiz. Turnzeitung vom 14. Sept. a. c. keine andere Deutung zu geben. Was dort auf dem Papier steht, kann nicht aus der Welt geschafft werden und die Frage: « ... Ist überhaupt der ganze Kurs (gemeint ist der Kadettenkurs im 19. Jahr, Red.) nicht nur Fassade, eben jenes ‚Tamtam‘, das nicht in unsere Grenzen passen will? » spricht so gut für sich selbst, daß die daran geknüpften Feststellungen des Unterzeichneten sicher keiner « Verdrehung der Tatsachen » gleichkommen, wie ihm nunmehr vorgeworfen wird.

Wir wiederholen, daß die Neugestaltung des Vorunterrichtes einzig und allein vom rein militärischen und staatsbürgerlichen Standpunkte aus an die Hand genommen werden darf, wenn sie der Armee Nutzen bringen soll. Hinter dieser Notwendigkeit haben allfällige « Nebenziele » und « Furcht vor Konkurrenz » zurückzutreten. Herr G. gibt in der Schweiz. Turnzeitung freimütig zu, « daß sowohl Schützen wie Turner in der Vorlage mit dem obligatorischen Kadettenkurs eine gewisse ‚Konkurrenzierung‘ erkennen ». Wir werden immer und immer wieder dagegen ankämpfen, daß eine gründliche und unmittelbare Vorbereitung auf den Wehrdienst durch das Mittel des bewaffneten Vorunterrichtes nicht soll erfolgen dürfen, weil damit dem Eidg. Turnverein eine Konkurrenz erstehen könnte. Wir sind der Meinung, daß entscheidend in dieser Frage nur die Notwendigkeit für die Armee, nicht aber die Rücksicht auf vereinsmäßige Nebenziele sein darf. — Ueber das zweite Nebenziel, das vom Einsender in der Turnzeitung erkannt worden ist, können wir uns kurz äußern. Weder in die Zentralkasse des Schweiz. Unteroffiziersverbandes, noch in die Kasse irgendeines Unterverbandes oder irgendeines Unteroffiziersvereins ist aus der Durchführung des bewaffneten Vorunterrichtes « Jungwehr » je ein roter Rappen geflossen, wohl aber haben sie alle jedes Jahr Gelder zugelegt, um damit der Sache dienen zu können. Den Beweis hierfür zu erbringen, sind wir jederzeit in der Lage. Es soll uns freuen, wenn eine ähnliche Feststellung auch vom Zentralkassier des ETV für den turnerischen Vorunterricht gemacht werden kann.

Gegen das Obligatorium des Vorunterrichtes allgemein, nicht nur gegen den bewaffneten Vorunterricht, sind in der Presse Bedenken erhoben worden. (Siehe auch die jüngste entsprechende Erklärung, diejenige des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, die am 15. Dez. in der Presse erschienen ist.) Viele Organisationen haben das Obligatorium des Vorunterrichtes (auch des bewaffneten) nicht kategorisch abgelehnt, wohl aber ihre Bedenken geäußert. Den bewaffneten Vorunterricht abzulehnen, blieb das Vorrecht des ETV. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß eine allseitige Aufklärung der Bevölkerung in freundschaftlicher Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen für die Entwicklung des gesamten Vorunterrichtes förderlicher und der Armee nützlicher gewesen wäre als die Abkehr der Turner vom bewaffneten Vorunterricht.

Der Einsender in der Schweiz. Turnzeitung behauptet: « Man hätte mit weitern Maßnahmen wahrscheinlich auch vorläufig zugewartet, wenn nicht im « Schweizer Soldat » Nr. 25 vom 26. August 1937 die bestimmte Mitteilung erschienen wäre, daß die bundesrätliche Botschaft zur Neugestaltung des Vorunterrichtes in Ausarbeitung begriffen sei. » Herr G. hat wohl übersehen, daß diese Mitteilung um jene Zeit herum in der *Tagespresse* erschienen ist, aus welcher heraus sie auch den Weg zum « Schweizer Soldat » gefunden hat. Den letztern nun zum Sündenbock zu stempeln, ist daher ein gewagtes Unterfangen.

« Der vorgesehene obligatorische Kadettenkurs ist ein Fremdkörper », stellt Herr G. in Ergänzung des « Tamtams » (siehe oben) fest. Dieser « Fremdkörper » hat immerhin *Jahrzehnte* vor dem turnerischen Vorunterricht existiert und er hat sich zahlenmäßig auch nach dem Weltkrieg durch alle von Armeegegnern bereiteten Schwierigkeiten hindurch wiederum gut entwickelt. Daß diese Vorunterrichtsart « zufolge Fehlens geeigneter Leiter auf dem Papier bleiben müßte », befürchten wir nicht, solange der Beweis für diese Behauptung nicht erbracht ist. Wenn der bewaffnete Vorunterricht als direkte Vorbereitung auf die Dienstleistung in der Armee mit der letztern in enger Verbindung steht, wird es ihm auch gelingen, geeignete Leute zu finden, namentlich dann, wenn alle jene Kräfte beigezogen werden, die sich begeistert außer Dienst betätigen.

Das « Programm Möckli », das in den Ausführungen in der Turnzeitung angezogen wird und das der ersten Konferenz vom 21. Nov. 1936 in Aarau vorgelegt wurde, um die Frage des Obligatoriums aufzurollen, umfaßte vom Schulaustritt bis zum 18. Altersjahr den turnerischen Vorunterricht unter Führung des ETV, Jungschützenkurs im 16. und 17. Altersjahr unter Führung des SSV und im 18. und 19. Jahr für alle voraussichtlich dienstpflchtig werdenden Jünglinge den obligatorischen bewaffneten Vorunterricht. Dem Verlangen nach Obligatorium auch des turnerischen Vorunterrichtes und der Jungschützenkurse, das lediglich aus finanziellen Erwägungen heraus nicht in den Vorschlag aufgenommen worden war, stimmte ich sofort zu. Die Reduktion des bew. Vorunterrichtes auf ein Jahr in der Vorlage des Waffenchefs der Infanterie bedauerten wir, erhoben aber hiergegen keine Einwendungen.

An der Vorunterrichtskonferenz vom 19. Mai a. c. in Bern erklärte ich wörtlich: « ... Wir legen Wert darauf, daß der Eidg. Turnverein und der Schweiz. Schützenverein in der Durchführung von turnerischem Vorunterricht und Jungschützenkurs *führend* bleiben und daß zur Mitarbeit im Vorunterricht nur Organisationen zugelassen oder beigezogen werden, die zweifellos und ohne Einschränkung für die Landesverteidigung eintreten. Wir begrüßen auch das durchgehende Obligatorium für Jungschützen im 17. und 18. Jahr im Sinne von Herrn Heiniger (Zentralpräsident des SSV) und das Obligatorium für die Weiterführung des Turnens bis zum 18. Jahr, wie dies Herr Thoeni (Zentralpräsident des ETV) befürwortet haben. » Da sich, wie bereits betont, die Turnervertreter umgekehrt in zustimmendem Sinne zum bewaffneten Vorunterricht äußerten, ist kaum schwer zu begreifen, daß auf unserer Seite Ueberaschung und Enttäuschung groß waren, als einige Monate später, wie ein Blitz aus heiterm Himmel, Beschlüsse und Resolution der Turner bekannt wurden, die einer Desavouierung ihrer an der Konferenz zutage gelegten Haltung gleichkamen. Wir hätten es als gegeben erachtet, daß nach der gegenseitigen Unterstüt-

zung an der Konferenz uns zum mindesten Gelegenheit geboten worden wäre, von der Ansichtsänderung auf *direktem* Wege zu erfahren und wenn vielleicht die Möglichkeit geboten worden wäre zu vorherigem gegenseitigem Gedankenaustausch. Zu einer solchen Haltung bestand für die Turner freilich keine *Pflicht*, wohl aber wäre dies einem *freundschaftlichen Akte* gleichgekommen, den man unsererseits sicher zu würdigen verstanden hätte und der vielleicht alle spätern Auseinandersetzungen erspart hätte.

Nicht nur der Unterzeichnete, sondern auch die außerdienstlich tätigen Organisationen der Offiziere und Unteroffiziere haben es als ihre Pflicht erachtet, für den bewaffneten Vorunterricht mit Ueberzeugung einzutreten und sie werden sich von dieser Pflicht auch weiterhin nicht abbringen lassen. Geleitet vom *ausschließlichen Interesse der Armee*, unter *voller Ausschaltung vereinsmäßiger Ziele*, haben sie sich bemüht, für die Vorbildung derjenigen, die sie als Soldaten zu führen haben, herauszuholen, was sie als notwendig erachteten. Daß ich den Versuch unternommen habe, die in den Turnvereinen tätigen Offiziere und Unteroffiziere gegen die Kameraden auszuspielen, die auch Turner und Schützen sind, ist eine unzutreffende Unterschiebung, die ich ruhig und bestimmt ablehne.

Damit lege ich die Feder für die Vorunterrichtsangelegenheit einstweilen auf die Seite und erwarte getrost die neue Vorlage des EMD. Offiziere und Unteroffiziere waren bereit, sich zur alten Vorlage öffentlich nicht zu äußern, nachdem von höchster Stelle bekanntgegeben worden war, daß sie durch eine neue ersetzt werde. Die Angriffe auf den bewaffneten Vorunterricht, vor allem die Haltung des ETV, zwangen sie jedoch, von diesem Vorsatz abzugehen, so unbequem dies an gewissen Orten auch sein möchte.

Die anzügliche Bemerkung von Herrn Oberst G. betreffend meine berufliche Stellung innerhalb des außerdienstlich tätigen Unteroffizierskorps vermag mich nicht aufzuregen. Daß diese Stelle nötig und der Armee nützlich ist, hat sich schon vielfach genug erwiesen. Hätten wir sie nicht, so müßte sie geschaffen werden, schon um den Kampf gegen die großen und die kleinen Gegner des bewaffneten Vorunterrichtes mutvoll an die Hand nehmen zu können.

E. Möckli.

Zum Rücktritt von Oberst Arnold Weber

als Kreisinstruktor der 4. Div., des Mannschaftsdepots 4 und des Terr.-Kreises 4

« Nicht mit fremden Sprüchen macht man bei uns Soldaten, sondern indem man ihnen als Vorgesetzter näher tritt und als Schweizer zum Schweizer spricht. »

— Mit diesen Worten ist die grundlegende Ansicht des erfahrenen Berufsoffiziers über das Verhältnis des Höhern zum Untergebenen einfach und klar festgelegt. Während der 45 Jahre dauernden Zugehörigkeit zur Armee, davon 41 bei der Instruktion, blieb Oberst Weber diesem Grundsatz unentwegt treu. In der kleinen körperlichen Hülle des Mannes wohnte eine starke Seele. Ausgeprägte Willenskraft, Schnelligkeit in Fassung und Ausführung der Entschlüsse waren ihm stets zu eigen. Schon in der Of.-Schule 1894 in Luzern wurden diese deutlichen soldatischen Anlagen erkannt. Sie trugen dem Besitzer bald ehrende Kosenamen zu, wie « Naeppli » oder auch « Prinz Eugen ». Diese und andere typische Benennungen gingen später in die Truppe über, denn, « was sich liebt, das neckt sich », gilt bei Soldat und Bürger immer wieder von neuem.

Im Jahre 1894 wird Weber Korporal, Wachtmeister